

**Auszug aus dem Protokoll zur 34. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates  
Wiggensbach am Montag, 13. März 2017 um 20:00 Uhr  
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 13. Februar 2017**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

12 Anwesende

12 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften der Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Februar 2017 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung von weiteren öffentlichen Stellplätzen entlang des Pfarrwegs – Vorstellung der vorliegenden Angebote**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

12 Anwesende

12 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, die Maßnahme zur Herstellung von weiteren öffentlichen Stellplätzen entlang des Pfarrwegs an die Firma Freudling Wendelin & Söhne GmbH, Kempten zum Angebotspreis von 37.043,57 EUR zu vergeben. Bürgermeister Thomas Eigstler wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippe und Kindergarten) mit Wirkung vom 1. Sep. 2017 – Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Feb. 2017**

GRM Alois Gromer stellt den Antrag die Gebühren laut folgender Staffelung erst mit Wirkung zum 1. September 2018 zu erhöhen:

Krippe:

Modell C 105,00 EUR, Modell D 115,00 EUR, Modell E 135,00 EUR, Modell F 155,00 EUR

Kindergarten:

Modell XS 72,00 EUR, Modell S 78,00 EUR, Modell M 85,00 EUR, Modell L 92,00 EUR, Modell XL 98,00 EUR

**Marktgemeinderatsbeschluss**

12 Anwesende

4 : 8 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Absichtserklärung, die Gebühren für Kinderkrippe und Kindergarten laut dem Vorschlag von Herrn Alois Gromer zum 1. September 2018 zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu die Elternbeiräte anzuhören. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung am 10. April 2017.

Da der Beschluss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, gilt der Antrag als abgelehnt.

**Marktgemeinderatsbeschluss**

12 Anwesende

9 : 3 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach stimmt der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. Feb. 2017 zu und beschließt die Gebühren für den Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens zum 1. September 2017 wie vorgeschlagen zu erhöhen. Der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte Kinderkrippe und Kindergarten (Kinderbetreuungsgebührensatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 13. März 2017 (mit den neuen Gebühren) wird zugestimmt.

Der Erste Bürgermeister wird mit der Ausfertigung, der Niederlegung und der amtlichen Bekanntmachung der Niederlegung beauftragt.

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) „Kinderbetreuungsgebührensatzung“ vom 13. März 2017**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung) „Kinderbetreuungsgebührensatzung“ vom 9. März 2015**

**§ 1**

§ 5 Absatz 1, Buchstaben a und b (Gebührenhöhe) erhalten folgende Fassung:

- |    |                         |          |
|----|-------------------------|----------|
| a) | Kindergartenkinder      |          |
|    | 4 bis 5 Stunden täglich | 76,00 €  |
|    | 5 bis 6 Stunden täglich | 80,00 €  |
|    | 6 bis 7 Stunden täglich | 84,00 €  |
|    | 7 bis 8 Stunden täglich | 88,00 €  |
|    | 8 bis 9 Stunden täglich | 92,00 €  |
| b) | Krippenkinder           |          |
|    | 4 bis 5 Stunden täglich | 110,00 € |
|    | 5 bis 6 Stunden täglich | 115,00 € |
|    | 6 bis 7 Stunden täglich | 130,00 € |
|    | 7 bis 8 Stunden täglich | 145,00 € |

**§ 2**

Die Satzung tritt zum 1. September 2017 in Kraft.

Wiggensbach, 13.03.2017

Markt Wiggensbach

## 34. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. März 2017

Thomas Eigstler  
Erster Bürgermeister

### 7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Neustrukturierung der gemeindlichen Spielplätze im Ortsteil Ermengerst – Entscheidung über den Ausbau des gemeindlichen Spielplatzes „Bergstraße“ in Ermengerst**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

12 Anwesende

12 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den Spielplatz an der Bergstraße in Ermengerst grundsätzlich aufgrund der Bewohner des Baugebiets „Halde-West“ und der künftigen Entwicklung des Bereichs „An der Halde – Bergstraße“ wieder aufzubauen. Damit verbunden sind folgende Bedingungen:

- Der fast abgebaute und kaum genutzte gemeindliche Spielplatz am Radweg zwischen Marienbergstraße und Söllerweg wird nicht mehr erneuert und entfällt somit baldmöglichst, so dass künftig nur noch 2 Spielplätze in Ermengerst vorhanden sein werden.
- Die Planungen sind so auszuführen, dass durch die ausführende Firma oder den gemeindlichen Bauhof ein nicht übersteigbarer Zaun entlang der Spielplatzgrenzen Süd und Ost zur Bergstraße bzw. An der Halde hin errichtet wird und eine Verkehrsgefährdung minimiert wird.

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

12 Anwesende

12 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, vor einer Auftragsvergabe in der nächsten Sitzung zuerst die betroffenen Anwohner vom aktuellen Planungsstand zu informieren und somit eine Bürgerinformation durchzuführen. Zu diesem Ortstermin werden auch die Mitglieder des Marktgemeinderates eingeladen. Die Rückmeldungen sollen bei der Auftragsvergabe dem Gremium bekannt sein.

### 8.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

#### 8.1 **Bekanntgabe**

Zur Parkhaussanierung kann folgendes berichtet werden. Der Auftrag zur Detailuntersuchung wurde an die Konstruktionsgruppe Bauen AG aus Kempten vergeben. Im Frühjahr 2017 beginnt die Bauwerksprüfung, bei der ca. 80 Chloridproben entnommen werden sowie 5 Sondieröffnungen aufgestemmt werden um den Zustand der Bewehrung beurteilen zu können. Anschließend wird von der Konstruktionsgruppe Bauen AG eine Handlungsempfehlung mit Sanierungskosten erstellt.

#### 8.4 **Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

Im Rahmen der 33. Und zugleich letzten Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Feb. 2017 sind folgende Entscheidungen nichtöffentlich gefasst worden, welche hiermit bekanntgegeben werden:

- Vergabe der Leistungen an die Fachplaner für die Gewerke Elektro (Elektroplanung Wohlfahrt, Haldenwang-Börwang), Heizung-Lüftung-Sanitär (GI-Güttinger Ingenieure,

### **34. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. März 2017**

Kempton) und Tragwerksplanungen bzw. Statik (Baustatik Stefan Lämmle, Wiggensbach).

- Verlängerung der Bauverpflichtung von Herrn Michael Grätz für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Am Mühlbach“ um ein weiteres Jahr

#### **8.5 Termine**

Am Do, 30. März 2017 findet eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirats der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH statt.

Die nächsten Sitzungen im April 2017 finden turnusgemäß am Mo, 3. April (Bau- und Umweltausschuss) und Mo, 10. April 2017 (Marktgemeinderat) statt.